



Beschlussauszug

aus der

11. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow

vom 29.03.2021

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Herr König teilt mit, dass dieses Jahr das Land alle Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Koserow gestrichen hat. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushaltsheft beträgt ca. 300.000 €. Der Haushalt wäre dennoch genehmigungsfrei.

Die Gemeinde Koserow müsse allein schon 70.000,00 € für den Kindergarten zahlen, da die Eltern mit den Kosten entlastet werden. Das wäre eine gute Sache, allerdings lässt sich die Regierung „feiern“ und die Kommunen werden mit den Kosten allein gelassen.

Aufgrund der ausbleibenden Landeszuweisungen musste die Gemeinde viel kürzen. Herr König informiert, dass folgende Investitionen eingeplant wurden:

- Friedhof
- Planungskosten für Schule
- Sanierung Zuwegung zum Seebrückenvorplatz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.330.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.506.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-175.100

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.003.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	2.963.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-40.300
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	261.700

		Ansatz 2021
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	710.100
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-448.400

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.300 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2		Gewerbesteuer auf	385

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.781.843
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.306.066
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	12..277.619

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.299.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278.000
Jahresergebnis	21.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	176.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	97.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	66.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-119.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.000.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	7,83
Sonstige Angaben	

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	81.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	967.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.007.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.028.000

Beschluss- Nr.: GVKo-0566/21

Ja-Stimmen: 10

Enthaltungen: 2